

Zeitschrift: Fraueztig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1985-1986)
Heft: 16

Artikel: Die Traumfrau des tunesischen Staatspräsidenten : 30 Jahre Emanzipation
Autor: Hausherr, Astrid
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054782>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Traumfrau des tunesischen Staatspräsidenten

30 Jahre Emanzipation

In Diskussionen über Frauen in arabisch-islamischen Ländern tauchen häufig stereotype Bilder und Vorstellungen auf: Im Harem eingesperzte, rechtlose Frauen, verschleiert und mit verstohlenen Blicken von Haustür zu Haustür huschend, kurz; die arabisch-islamischen Frauen als Opfer einer besonders sexistischen und patriarchalischen Gesellschaft, und die Schuld daran trägt wohl dieser komische «Islam». Auch viele AutorInnen behaupten, die Ursachen der Probleme der arabischen Frauen seien in der Religion zu finden. Eine Antwort auf diese Schuldzuschreibung gibt die ägyptische Ärztin El Saadawi in ihrem Buch «Frauen im Islam»: «Die Normen und Werte der Religion selbst sind im Laufe der Geschichte stets durch die Ökonomie geformt worden. In jeder Gesellschaft ist die Unterdrückung der Frauen Ausdruck einer ökonomischen Struktur, die auf dem Landbesitz beruht, auf Systemen der Abstammung, Erbnachfolge und auf der patriarchalischen Familie als sozialer Einheit.»

Im folgenden soll nicht von Haremsgeschichten, dem Schleier oder wackelnden Bäuchen die Rede sein, sondern von einem anderen Zerrbild der islamischen Frau; *dem Bild der emanzipierten, modernen Frau à la tunesischer Staat*. Tunesien wird seit der Unabhängigkeit (1956) von einer Einheitspartei und dessen Präsident, *Habib Bourguiba*, regiert. Kurz nach der Unabhängigkeit erließ der Staat ein *neues Ehe-, Familien- und Erbrecht*, das sogenannte *Personenstandsrecht*, welches das bisherige islamische Recht ablöste. Diese Trennung von Religion und Staat hatte in der bisherigen Geschichte des Islams erst «Atatürk», der «Vater der Türken», durchgeführt. Sowohl Atatürk wie Bourguiba beteuerten, dass die Schwäche ihrer Gesellschaft in der Gleichgültigkeit gegenüber dem Status der Frau liege! Das neue Gesetz ist eine «Revolution von oben» und der Ver-

such das Geschlechterverhältnis nachhaltig umzukrempeln.

Umkrempelungsversuch, Revolution, Entwurf von Geschlechterbildern – und dies von staatlicher Seite?! Haben wir erst kürzlich um die Annahme einer Revision des Eherechts gezittert, welches eine Anpassung an schon längst gelebte Verhältnisse ist, prellte der tunesische Staat mit einem Gesetz der Realität frech voraus. *Und dies vor rund dreissig Jahren!* Der Staat agiert sichtbar, greift da und dort ein, sagt den Frauen, wie sie zu sein und was sie zu tun haben, unabhängig davon, ob die Frauen diese Forderungen befolgen wollen und vor allem können! Die «revolutionären» Regelungen im Personenstandsrecht sind das Verbot der Polygamie, die Abschaffung des Rechts des Vaters, seine minderjährigen Kinder gegen deren Willen zu verheiraten und die Einführung der gerichtlichen Scheidung, welche vom Mann und der Frau verlangt werden kann. Das islamische Recht duldet die Polygamie, die Zwangsheirat und statt der Scheidung die berüchtigte Verstossung. Verstossung bedeutet, dass der Mann dreimal das Wort «Talaq» (Entlassung) an seine Frau richten kann, worauf sie tatsächlich verstossen, sprich, geschieden ist. Wahn festzustellen war.

Sicherlich führten nicht nur die Gesetzesartikel zu solchen Reaktionen, sondern die gesamte Staatspropaganda, welche penetrant und hartnäckig ins Alltagsleben eindringt. Bourguiba versuchte seinen Schützlingen neue Rollenbilder nahezubringen: In zahlreichen, in blumiger Sprache gehaltenen Reden richtete er sich immer wieder an die Frauen. Wild gestikulierend und mit eindringlicher Mimik sprach er vor dem versammelten Volk!

Die Aufzeichnungen seiner Reden sind noch immer beliebte Fernseh- und Radiosendungen. Sie ersetzen wohl auch aktuelle Auftritte des Präsidenten, der mit seinen 84 Jah-

ren mehr Weisheit denn Weisheit ausstrahlt.

Zurück zu den Reden: Was will oder muss denn Bourguiba den Frauen für einen Floh in den Kopf setzen? Seid fleissig und arbeitet oder hütet den Herd und die Familie wie ein Goldschatzchen? Wedernoch. Ein wichtiges Anliegen scheint ihm die Art und Weise der Heirat und des Rollenverständnisses der EhepartnerInnen zu sein. Heute soll mann/frau aus Liebe heiraten und nicht wie früher aus ökonomischen Überlegungen!

Und der Brautpreis sei eine veraltete Sitte, die es zu überwinden gelte, bekärfigte Bourguiba. Er ging mit gutem Beispiel voran und übergab seiner Frau einen symbolischen Brautpreis von einem Dinar (ca. 3 SFr.). Ein krasser Gegensatz zu dem üblichen Rubinschmuck und den Ess- und Schlafzimmereinrichtungen.

Zu einem freien Individuum passt die Beschränkung auf die Hausfrauenrolle nicht, also sollen sich auch die Frauen in der Berufs- und Staatsbürgerinnenrolle zurechtfinden. Bourguiba warnte allerdings vor grenzenlosen Freiheiten und Untugenden. Minijupe, langes, zerzautes Haar oder gar freie Sexualität sei ein billiges Kopieren der Euro-

päerinnen!

Die Liebesbeziehung, das Glück, die Eigenverantwortung und Mündigkeit des Individuums waren neue Werte und Versprechungen.

Die moderne Frau muss gebildet sein und die Fähigkeit haben, einen Beruf auszuüben. Auch soll sie ihre Kinderzahl auf vier beschränken, so lautete die Aufforderung der Familienplanungskampagne bereits in den 60er Jahren.

Die vorwiegend in den Städten anzutreffenden Familienplanungszentren setzen zu billigen Tarifen oder gratis Spiralen ein, geben die Pille ab und sind für Sterilisationen und Abtreibungen zuständig. Das Familienplanungsprogramm war, gepaart mit der Abschaffung der Polygamie, ein wichtiger Schritt zur Etablierung der Kleinfamilie, welche sich in Tunesien noch nicht vollständig durchgesetzt hat.

Wie und ob überhaupt die Propagierung eines neuen Frauenbildes das Leben einer Frau, jenseits ihrer Klassenzugehörigkeit, zu verändern vermochte, soll als Frage stehen bleiben. Klar und augenfällig ist nur, dass es sich verändert hat, und dass die Idealfrau à

la tunisienne genauso ideologisch verzerrt ist wie die eingangs erwähnten stereotypen Vorstellungen.

Das neue Ehe- und Familienrecht (Personenstandsrecht) stellt bisherige Werte und Normen in Frage, was laut Beschreibungen viele Reaktionen auslöste. Bei den Frauen nahmen Angstzustände und Hysterien zu, wohingegen bei den Männern eine Zunahme von Eifersuchtsdelirien, d.h. Totschlagungsversuchen und Mord, und Verfolgungs-

Idealbilder kennen keine Klassenunterschiede, keine Stadt/Land-Differenzen und kümmern sich ohnehin nicht um die Realität. Das wissen wir ja alle zur Genüge.

Astrid Hausherr

Empfehlenswerte Literatur:

Irmhild Richter-Dridi: Frauenbefreiung im Islam – ein Widerspruch? 1981

Nawal el Saadawi: Tschador. Frauen im Islam. 1980

Germaine Tillion: Le harem et les cousins. 1966

Der Platz der Frau ist im Kampf

Die Frauenbewegung auf den Philippinen

Vor rund 2 Jahren machte der südostasiatische Inselstaat Schlagzeilen. Der aus dem Exil zurückkehrende Oppositionsführer Benigno Aquino wurde bei seiner Ankunft auf dem Flughafen von Manila erschossen. Die Reagan-Administration verlor mit ihm ihren starken Mann, der Marcos, mit dem sie schon längst nicht mehr zufrieden waren, hätte ablösen können. Aquino war auch unter dem philippinischen Volk sehr populär, was die riesigen Massenproteste, die auf seine Ermordung folgten, zeigten.

Die Oppositionsbewegung erlebte einen Aufschwung. Unterdessen ist das Bewusstsein der Bevölkerung stark gestiegen. Ihre Forderungen gehen weit über das hinaus, was Aquino ihr je geboten hätte. Die Fronten haben sich verhärtet. Krampfhaft versucht das von der USA unterstützte Militär mit brutalen Mitteln das Volk in Schach zu halten. Morde, Verschleppungen, Folter ... sind an

der Tagesordnung. Der bewaffnete Arm der Untergrundbefreiungsfront NDF (National Democratic Front), die New Peoples Army (NPA – Neue Volksarmee) ist nach CIA die, zur Zeit, am schnellsten wachsende Guerilla der Welt.

Die herrschende ökonomische Krise, hervorgerufen durch die Wirtschaftspolitik des IWF und der Weltbank, zwingt das 52-Mio-Volk sich zu organisieren, um zu überleben. Die Arbeitslosigkeit liegt bei über 40%. Die Inflation betrug 1984 60%. 80% der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze. 2/3 aller Kinder leiden an Unterernährung.

Philippinen ein zweites Vietnam?

Im Mai dieses Jahres wurde die Neue Nationalistische Allianz BAYAN (Volk) gegründet. In ihr sind alle legalen Kräfte vereint, die nationalistisch, anti-Marcos und anti-imperialistisch sind. Unterdessen gehören ihr rund 1000 verschiedene Organisationen an, wie ArbeiterInnen, BäuerInnen, Frauen, StudentInnen, Kirchenleute, ethnische Minderheiten etc.